



H

Antrag 009/2026

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

siehe Unterschriften

Fraktion/Gruppierung:

fraktionsübergreifend

Datum:

29.01.2026

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr.
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Gemeinsamer Antrag der unterzeichnenden Stadträtinnen und Stadträte zur Anfrage 007/2026 von Stadtrat Lobmüller zum Haushaltsplan 2025/26

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Die Verwaltung wird beauftragt ggfs. unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht eine rechtliche Einschätzung abzugeben, in welchem Umfang die Verwaltung unter den Gesichtspunkten von Angemessenheit und des Verhältnisses von Arbeitsaufwand seitens der Fachämter und des Erkenntnisgewinns von Einzelpersonen verpflichtet ist, Anfragen von Einzelstadträten vollständig und umfänglich zu beantworten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor den Beratungen des Haushaltsplans 2027/28 ein geeignetes Qualifizierungsangebot für insbesondere neu gewählte Stadträte (erneut) anzubieten, damit sie möglichst den Haushaltsplan „in seinen wesentlichen Teilen verstehen und nachvollziehen können“.

**H****Begründung**

Das Antrags- und Anfragerecht jedes einzelnen Gemeinderatsmitglieds ist ein hohes demokratisches Gut. Gleichzeitig setzt dieses Recht voraus, dass Anträge so gestellt werden, dass sie sachlich prüfbar, organisatorisch bewältigbar und in angemessener Zeit bearbeitbar sind. Diese Voraussetzungen sehen wir in Anbetracht von ca. 1.600 Einzelfragen bei der o.g. Anfrage nicht mehr erfüllt.

Die Vielzahl der Einzelfragen stellt aus Sicht der Unterzeichnenden eine unverhältnismäßige Belastung für Verwaltung und Gemeinderat dar und erschwert eine sachgerechte Beratung. Vor diesem Hintergrund halten wir es für gerechtfertigt, zu prüfen, ob eine Beantwortung des Antrags in der vorliegenden Form zurückgewiesen oder begrenzt werden kann, ohne das Antragsrecht als solches infrage zu stellen.

Für die Unterzeichnenden ist ein grundsätzliches Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinderat und Verwaltung die Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Heilbronn. Im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Haushaltsberatungen gilt dies in besonderem Maße für die Zusammenarbeit mit dem Finanzbürgermeister und der Kämmerei.

Wir anerkennen, dass angesichts der Komplexität der kommunalen Haushaltsplanung und -führung im Rahmen der Haushaltsberatungen viele Themen zu erörtern sind und Fragen beantwortet werden müssen, erfahren in langjähriger Praxis bisher jedoch, dass sowohl die Verwaltungsspitze als auch die Kämmerei und die Fachämter proaktiv informieren und Fragen der Fraktionen und von Einzelstadträten zeitnah im Rahmen der Beratungen und vor der Beschlussfassung der Einzelpläne und des Gesamthaushaltes beantworten. Dafür danken wir der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen